

Der Rat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Meckenheim vom 17.02.1972 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 09.07.2012 wie folgt:

Die Satzung ist der Vorlage als Anhang beigefügt:

http://session.meckenheim.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=2004344119